

# AGB's für Tauchkurse und Veranstaltungen der Tauchschule Langenbach

1. Der Tauchschüler/Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Tauchlehrer/Übungsleiter im Rahmen der Tauchausbildung / der Veranstaltung Folge zu leisten.
2. Vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn hat der Tauchschüler/Teilnehmer auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und der Tauchschule Langenbach das ärztliche Attest vorzulegen. Dieses darf bei Teilnahme am PADI Open Water Diver Kurs nicht älter als 6 Wochen sein, bei sonstigen Tauchkursen nicht älter als 12 Monate. Die Tauchschule Langenbach entscheidet nach Vorlage des ärztlichen Attests, ob der Tauchschüler zum angemeldeten Tauchkurs/Veranstaltung zugelassen wird. Dies gilt nicht für Isarschnorchel-Events bei Unterzeichnung der obligatorischen Teilnehmer-Formulare spätestens vor Ort.
3. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Tauchschülers/Teilnehmers zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkurs-/Veranstaltungsteilnahme, so ist dies unverzüglich dem Tauchlehrer zu melden. Die Tauchschule Langenbach kann in diesem Fall verlangen, dass der Tauchschüler/Teilnehmer sich einer weiteren tauchsportärztlichen Untersuchung unterzieht und ein neues Attest vorlegt. Wird aus medizinischer Sicht von der Teilnahme des Tauchschülers/Teilnehmers am Tauchkurs/der Veranstaltung abgeraten, hat die Tauchschule Langenbach das Recht, den Tauchschüler/Teilnehmer von der Teilnahme am Tauchkurs/der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall gilt die Regelung in Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen entsprechend.
4. Die Anmeldung zum Kurs/der Veranstaltung kann nur schriftlich und mit Zahlung des Kurspreises/Veranstaltungspreises erfolgen. Mit der Anmeldung erhält der (Kurs)teilnehmer die entsprechenden Lehrmittel, soweit im Kurspreis enthalten, übereignet.

5. Der Kurs-/Veranstaltungspreis ist spätestens bei Kurs-/Veranstaltungsantritt zur Zahlung fällig.
6. Ein Rücktritt von der Kurs-/Veranstaltungsteilnahme ist nur schriftlich bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich (bei Isar-Schnorcheltouren 14 Tage vor dem Termin). Das mit der Anmeldung erworbene Lehrmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Bei Rücktritt vom Kurs/der Veranstaltung aus vom Teilnehmer zu verantwortenden Gründen werden folgende Pauschalen als Schadensersatz fällig:

28 Tage vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn oder früher: 20 % des Kurs-/Veranstaltungspreises (entspricht der Einschreibe-/Buchungsgebühr)

27 bis 14 Tage vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn: 50 % des Kurs-/Veranstaltungspreises

13 Tage vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn oder später: 100 % des Kurs-/Veranstaltungspreises (No-Show).

Dies gilt ebenso für Sonderevents mit individuellen Vereinbarungen.

Für Kurs-Umbuchungen vor Beginn auf einen späteren Termin oder auf einen Ersatztauchschüler/Teilnehmer werden max. Euro 50,00 Bearbeitungskosten berechnet.

7. Bei Abbruch des Kurses/der Veranstaltung aus Gründen, die nicht von der Tauchschule Langenbach zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurs-/Veranstaltungspreises. Bei Kurs-Abbruch wegen Krankheit, die durch ein ärztliches Attest begründet wird, kann der Tauchschüler/Teilnehmer binnen 180 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Notwendige Wiederholungen werden gesondert wie Privatunterricht in Rechnung gestellt.
8. Der Lehrstoff der einzelnen Kurs-/Veranstaltungsabschnitte setzt voraus, dass die jeweils vorangegangenen Kurs-/Veranstaltungsabschnitte erfolgreich absolviert werden. Wird der Tauchschüler/Teilnehmer den Leistungsanforderungen eines einzelnen Kurs-/Veranstaltungsabschnittes nicht gerecht oder versäumt er sie, so wird er deshalb von den nachfolgenden Unterrichtseinheiten ausgeschlossen. Falls der Zeitplan und die PADI-Standards für

Tauchkurse es zulassen, können die versäumten oder nicht erfüllten Unterrichtsteile durch kostenpflichtigen Privatunterricht nachgeholt werden.

9. Besteht der Tauchschüler den Tauchkurs nicht, so hat er die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses. Der gezahlte Kurspreis wird im Wiederholungskurs zu 20 % angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf nochmalige Übereignung von Lehrmaterial.
10. Die Tauchschule Langenbach behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Kurs-/Veranstaltungstermine (auch kurzfristig) z.B. wegen Witterungsverhältnissen oder Wasserbedingungen zu verschieben oder abzusagen.
11. Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen fehlen oder unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der Parteien am nächsten kommt.
12. Gerichtsstand ist München.

Stand: Mai 2017